


Modul: Rechtshistorische Grundlagen				 universität bonn	
Modulnummer	Workload 90 h	Umfang 3 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Schermaier				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Rechtswissenschaft				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang			Modus	Studiensemester
	Bachelor Law and Economics, LL.B. Studiengang Rechtswissenschaft, Staatsexamen			WP	1. Semester
Lernziele	<p>Römische Rechtsgeschichte: Die Studierenden sollen an der antiken römischen Rechts- und Gesellschaftsordnung beispielhaft kennen lernen, unter welchen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Bedingungen eine Rechtsordnung entsteht. Durch rechtsvergleichende Hinweise sollen die historischen Ereignisse relativiert bzw. aktualisiert werden. Die Studierenden sollen schließlich die wesentlichen Daten, vor allem aber die wesentlichen Komponenten kennen, die die römische (Privat-) Rechtsordnung auf ihrem Weg von einfachen Regeln für einen kleinen Stadtstaat bis hin zu einem Regelsystem für die komplexe Wirtschaftsordnung eines Weltreichs ausmachten.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen): Die Studierenden sollen die Grundzüge des römischen Schuldrechts und des römischen Sachenrechts kennen lernen und am Ende der Vorlesung sowohl die Grundstrukturen des römischen Vermögensrechts als auch die wichtigsten Institute des römischen Privatrechts beherrschen. Sie sollen an den behandelten Instituten begreifen, dass es für denselben Interessenkonflikt nur eine beschränkte Zahl möglicher Lösungsmöglichkeiten gibt und dass das römische Recht diese Möglichkeiten in vielen Bereichen erschöpfend entwickelt und gegeneinander abgewogen hat.</p> <p>Deutsche Rechtsgeschichte: Ziel der Vorlesung ist es, das Recht in seiner gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und historischen Einbettung kennenzulernen. Es soll ein Verständnis dafür geschaffen werden, dass sich rechtliche Entwicklungen nicht im „luftleeren Raum“ vollziehen, sondern im starken Wechselbezug zu gesellschaftlichen Vorgängen stehen. Auf diese Weise wird auch ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass es im Laufe der Geschichte für vergleichbare Probleme ganz unterschiedliche juristische Lösungen gab.</p> <p>Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Die Studierenden sollen den Staat in seiner historischen Entwicklung begreifen und damit die Relativität staatsrechtlicher Lösungen in jeweils unterschiedlichen Kontexten erfassen.</p>				

	<p>Privatrechtsgeschichte der Neuzeit: Die Studierenden sollen die zeitlichen Abläufe der europäischen Privatrechtsgeschichte ebenso kennen lernen wie die verschiedenen rechts- und Kultur bildenden Ereignisse und Vorgänge zwischen dem 11. und dem 20. Jahrhundert. Das Bewusstsein, dass (auch) Zivilrecht Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, soll geweckt und an Beispielen vertieft werden.</p> <p>Geschichte des Kirchenrechts: Die Studierenden sollen durch den Vergleich einer staatlichen (säkularen) und einer nichtstaatlichen (nichtsäkularen) Rechtsordnung die Unterschiede zwischen Selbstorganisation und staatlichen Souveränitätsansprüchen gegenüber intermediären Gewalten erfassen.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus dem Pool: Römische Rechtsgeschichte, Römisches Recht (Institutionen), Deutsche Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Geschichte des Kirchenrechts (jeweils 2 SWS).</p> <p>Römische Rechtsgeschichte: Die Vorlesung umfasst das sakrale Recht der Frühzeit (XII Tafeln), die Säkularisierung der Rechtspflege und des Rechts, das Recht der späten Republik und des Prinzipats („Klassik“), das Recht des Beamtenstaates (Nachklassik) und die justinianische Renaissance. Im Vordergrund steht bei der Schilderung aller Epochen die Entwicklung des Privatrechts und des Privatprozessrechts. Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden ebenso behandelt, wie die Entwicklung des Strafrechts und des Strafprozessrechts.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen): <u>Schuldrecht</u>: Neben den wichtigsten Vertragstypen und deren Klassifizierung nach Entstehungsgründen steht besonders die Unterscheidung zwischen Verträgen strengen Rechts und solchen nach Treu und Glauben im Vordergrund. Im Deliktsrecht wird vor allem das Recht nach der Lex Aquilia behandelt. <u>Sachenrecht</u>: Hier steht der Besitzerwerb und -schutz, der Eigentumserwerb und -schutz im Zentrum. Unter den beschränkten dinglichen Rechten wird vor allem das Pfandrecht (inkl. der <i>fiducia</i>) erörtert.</p> <p>Deutsche Rechtsgeschichte: Die Vorlesung gibt zuallererst einen Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte Deutschlands und Europas seit der ausgehenden Antike. Dabei werden die wichtigsten Rechtsquellen, Institutionen und rechtswissenschaftlichen Beiträge vorgestellt. Das komplexe Nebeneinander beharrender und fortschreitender Elemente im Recht wird dabei am Beispiel des Rheinlands dargestellt.</p> <p>Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Unterscheidung mittelalterlicher Personenverbandsstaat – neuzeitlicher</p>

	<p>Territorialstaat; absolutistische und rechtsgebundene Herrschaftsformen; Entstehung des modernen Verfassungsstaates und seine Demokratisierung; Epochenumbrüche in der deutschen Verfassungsgeschichte; Entstehung des Grundgesetzes.</p> <p>Privatrechtsgeschichte der Neuzeit: Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte sowie deren bedeutende Juristen und Werke und zusätzlich die Grundlagen des kanonischen und römischen Rechts behandelt. Diese Entwicklungen werden anhand von Beispielen der Aus- und Umbildung von Begriffen und Instituten des Privatrechts (vor allem im Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrecht) sowie ausgewählter Probleme der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte unter Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung erörtert.</p> <p>Geschichte des Kirchenrechts: Vergleich Kirchen- und Staatskirchenrecht; historische Entwicklung des Rechtsverhältnisses Staat/ Kirche; das Grundrecht der Religionsfreiheit; institutionelles Staatskirchenrecht; die (Selbst)-Organisation der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirchen.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema	Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung	ca. 150	2	(K) 30 (S) 60	3
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)		benotet/ unbenotet		
	Schriftliche Abschlussklausur oder Hausarbeit in der Vorlesung Wiederholungsprüfung in einer anderen Vorlesung möglich		Benotet		
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	keine		benotet/ unbenotet		
Sonstiges					

(K) = Kontaktzeit, (S) = Selbststudium, (WP) = fachgebundener Wahlpflichtbereich

Stand: April 2014